

### Inhalt

#### Rechtsverordnungen

Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Vergütung für den Religionsunterricht	22
---	----

#### Arbeitsrechtsregelungen

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Rechtsverhältnisse von Vorpraktikantinnen/Vorpraktikanten in der stationären Behinderten-/Alten-/Jugendhilfe und der Arbeitsrechtsregelung Nr. 4/2004 über die Rechtsverhältnisse der Orientierungspraktikantinnen und -praktikanten.....	22
---	----

#### Bekanntmachungen

Satzung der Hochschule für Kirchenmusik der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Evangelische Kirchenmusik (Zulassungsordnung Bachelor).....	24
Anerkennung der Rechtsstellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts.....	25
Anerkennung der Rechtsstellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts.....	25
Anerkennung der Rechtsstellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts.....	25
Anerkennung der Rechtsstellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts.....	25
Frühjahrstagung 2013 der Landessynode.....	25
Kirchliche Stiftungen des öffentlichen Rechts „Evangelischer Kirchenfonds Binzen“.....	25
Zusammenschluss der Pfarrgemeinden in Radolfzell (Evangelischer Kirchenbezirk Konstanz).....	25

#### Stellenausschreibungen

#### Dienstnachrichten

## Rechtsverordnungen

### Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Vergütung für den Religionsunterricht

Vom 18. Dezember 2012

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt gem. § 16 Absatz 2 Kirchliches Gesetz über den evangelischen Religionsunterricht in der Evangelischen Landeskirche in Baden folgende Rechtsverordnung:

#### § 1

#### Änderung der RVO-RUVergütung

§ 1 der RVO-RUVergütung vom 4. Mai 2004 (GVBl. S. 112), zuletzt geändert am 16. August 2011 (GVBl. S. 227), wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Sätze für die Überstundenvergütung im Religionsunterricht betragen:

- |   |         |
|---|---------|
| 1. Für Religionsstunden<br>an Grund- und Hauptschulen                             | 41,37 € |
| 2. Für Religionsstunden<br>an Real- und Sonderschulen                             | 47,86 € |
| 3. Für Religionsstunden<br>an Gymnasien / Beruflichen Schulen<br>(höherer Dienst) | 61,46 € |
| 4. Für Religionsstunden<br>an Gymnasien / Beruflichen Schulen<br>(andere)         | 47,86 € |

(2) Die in Absatz 1 festgesetzten Vergütungsbeträge erhöhen sich um den Prozentsatz, um den das Land die Mehrarbeitsvergütung, die es gemäß § 65 Landesbesoldungsgesetz in Verbindung mit Anlage 15 seinen Mitarbeitenden ausbezahlt, durch Gesetz anpasst. Die kirchliche Verpflichtung zur Übernahme der staatlichen Vergütungserhöhung bezieht sich auch auf den landesrechtlich festgesetzten Erhöhungszeitraum.“

#### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt rückwirkend zum 1. März 2012 in Kraft.

Karlsruhe, den 18. Dezember 2012

Dr. Ulrich Fischer  
Landesbischof

## Arbeitsrechtsregelungen

### Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Rechtsverhältnisse von Vorpraktikantinnen/ Vorpraktikanten in der stationären Behinderten-/Alten-/Jugendhilfe und der Arbeitsrechtsregelung Nr. 4/2004 über die Rechtsverhältnisse der Orientierungspraktikantinnen und -praktikanten

Vom 28. November 2012

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1985 (GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Kirchliches Gesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes vom 17. April 2008 (GVBl. S. 121), folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

#### Artikel 1

#### Änderung der Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (AR-M) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. 2006 S. 66), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung vom 17. Oktober 2012 (GVBl. S. 234), wird wie folgt geändert:

In § 4 Nr. 26 TVöD – Erholungsurlaub – werden die Absätze 2 und 3 gestrichen. Absatz 4 wird Absatz 2.

#### Artikel 2

#### Änderung der Arbeitsrechtsregelung Nr. 4/94 über die Rechtsverhältnisse von Vorpraktikantinnen/Vorpraktikanten in der stationären Behinderten-/Alten-/ Jugendhilfe

Die Arbeitsrechtsregelung Nr. 4/94 über die Rechtsverhältnisse von Vorpraktikantinnen/Vorpraktikanten in der stationären Behinderten-/Alten-/Jugendhilfe vom 23. Februar 1994 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch Artikel 11 AR-Umstellung vom 16. Dezember 2005 (GVBl. 2006, S. 79) wird wie folgt geändert:

1. § 3 AR-VP/BAJ erhält folgende Fassung:

„Auf das Vorpraktikantenverhältnis finden folgende Bestimmungen sinngemäß Anwendung:

1. vom Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) - Allgemeiner

Teil - die Bestimmungen der §§ 4 bis 6, 8a, 11 bis 12 a, 14 und

2. vom Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) - Besonderer Teil - Pflege - die Bestimmungen der §§ 7, 9, 10 und 11

in den jeweils geltenden Fassungen, soweit im Folgenden keine ergänzende bzw. abweichende Regelung getroffen werden.

Im Übrigen finden § 26 i. V. m. den §§ 10 bis 23 und 25 des Berufsbildungsgesetzes und § 6 der AR-Ausbi/Prakt in den jeweils geltenden Fassungen Anwendung.“

2. § 7 der Anlage zu § 7 AR-VP/BAJ erhält folgende Fassung:

„§ 7

Erholungs- und Sonderurlaub, Arbeitsbefreiung

Die Vorpraktikantin / Der Vorpraktikant erhält Erholungsurlaub entsprechend § 9 des Tarifvertrags für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) - Besonderer Teil Pflege -.

Die Gewährung von Sonderurlaub sowie Arbeitsbefreiung richten sich nach den Bestimmungen der AR-M.“

3. § 10 der Anlage zu § 7 AR-VP/BAJ wird gestrichen. Die §§ 11 bis 14 der Anlage werden zu §§ 10 bis 13.“

### Artikel 3

#### Änderung der Arbeitsrechtsregelung über die Rechtsverhältnisse von Vorpraktikantinnen/Vorpraktikanten in Kindertagesstätten

Die Arbeitsrechtsregelung über die Rechtsverhältnisse von Vorpraktikantinnen/Vorpraktikanten in Kindertagesstätten vom 19. September 1990 (GVBl. S. 187), zuletzt geändert durch Artikel 12 AR-Umstellung vom 16. Dezember 2005 (GVBl. 2006, S. 80) wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6

Erholungs- und Sonderurlaub, Arbeitsbefreiung

Die Vorpraktikantin / Der Vorpraktikant erhält Erholungsurlaub entsprechend § 9 des Tarifvertrags für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) - Besonderer Teil BBiG -.

Die Gewährung von Sonderurlaub sowie Arbeitsbefreiung richten sich nach den Bestimmungen der AR-M.“

### Artikel 4

#### Änderung der Arbeitsrechtsregelung Nr. 4/2004 über die Rechtsverhältnisse von Orientierungspraktikantinnen und -praktikanten

Die Arbeitsrechtsregelung Nr. 4/2004 über die Rechtsverhältnisse von Orientierungspraktikantinnen und -praktikanten vom 17. Juni 2004 (GVBl. S. 144), zuletzt geändert durch Artikel 10 AR-Umstellung vom 16. Dezember 2005 (GVBl. 2006, S. 79) wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6

Erholungs- und Sonderurlaub, Arbeitsbefreiung

Praktikantinnen bzw. Praktikanten erhalten Erholungsurlaub entsprechend § 9 des Tarifvertrags für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) - Besonderer Teil BBiG -.

Die Gewährung von Sonderurlaub sowie Arbeitsbefreiung richten sich nach den Bestimmungen der AR-M.“

2. § 6 der Anlage zu § 7 AR-OPraktikum erhält folgende Fassung:

„§ 6

Erholungs- und Sonderurlaub, Arbeitsbefreiung

Die Orientierungspraktikantin / Der Orientierungspraktikant erhält Erholungsurlaub entsprechend § 9 des Tarifvertrags für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) - Besonderer Teil BBiG -.

Die Gewährung von Sonderurlaub sowie Arbeitsbefreiung richten sich nach den Bestimmungen der AR-M.“

### Artikel 5

#### Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Karlsruhe, den 28. November 2012

**Arbeitsrechtliche Kommission**

**Der Vorsitzende**

Wolfgang Lenssen

## Bekanntmachungen

### Satzung der Hochschule für Kirchenmusik der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Evangelische Kirchenmusik (Zulassungsordnung Bachelor)

Vom 7. Dezember 2012

Der Senat der Hochschule für Kirchenmusik der Evangelischen Landeskirche in Baden (Hochschule) erlässt gemäß § 10 Abs. 1 Kirchenmusikhochschulgesetz mit Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrats folgende Satzung:<sup>1</sup>

#### § 1

##### Nachweise bei Bewerbung um den Studienplatz

Bei der Bewerbung um einen Studienplatz für den Bachelorstudiengang Evangelische Kirchenmusik sind einzureichen:

1. Kopie des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife,
2. pfarramtliches Zeugnis über die Kirchenzugehörigkeit,
3. beglaubigte Zeugniskopien etwaiger bereits abgelegter musikalischer Prüfungen,
4. Liste der bisher gesungenen Chorwerke,
5. tabellarischer Lebenslauf,
6. bei ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern: Nachweis für das Studium ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache.

#### § 2

##### Nachweise bei Studienantritt

Bei Studienantritt sind nachzureichen:

1. Krankenversicherungsnachweis,
2. Haftpflichtversicherungsnachweis (z. B. einer Familienhaftpflichtversicherung),
3. drei Passbilder.

#### § 3

##### Eignungsprüfung, Begabtenprüfung

(1) Bei der Eignungsprüfung für den Bachelorstudiengang Evangelische Kirchenmusik werden folgende Leistungen erwartet:

1. *Orgel*: Vortrag von drei Orgelchorälen aus Bachs „Orgelbüchlein“ sowie einem weiteren Orgelwerk mittlerer Schwierigkeit. Vomblattspiel.
2. *Orgelimprovisation und Gemeindebegleitung*: Harmonisierung. Melodische Improvisation. Improvisieren einer Intonation zu einem Gesangsbuchlied.

3. *Klavier*: Vortrag von zwei Stücken mittleren Schwierigkeitsgrades aus unterschiedlichen Stilrichtungen.
4. *Gesang*: Vortrag von zwei Stücken verschiedener Stilrichtungen.
5. *Chorleitung*: Einstudieren einer mehrstimmigen Singform. Gespräch über die bisherigen Chor-singepaxis und über Werke an Hand der eingereichten Liste (§ 1 Nr. 4).
6. *Gehörbildung*: Erkennen von Intervallen, einfachen Akkorden und ihren Umkehrungen. Notierung von Melodien (ein- und zweistimmig) und Rhythmen. Vomblatt-singen einer Chorstimme.
7. *Tonsatz*: Spielen von vierstimmigen Kadenzten in allen Tonarten und Lagen. Nachweis von elementaren Kenntnissen in der allgemeinen Musiktheorie.

Eine Eignungsprüfung ist auch dann notwendig, wenn bereits eine kirchenmusikalische Prüfung abgelegt worden ist.

(2) Von der Voraussetzung des § 1 Nr. 1 kann abgesehen werden, wenn eine besondere musikalische Begabung und eine für das Studium hinreichende Allgemeinbildung nachgewiesen wird (§ 58 Abs. 7 Satz 2 Landeshochschulgesetz).

#### § 4

##### Aufnahmekommission

(1) Über die Zulassung zum Studium entscheidet eine Aufnahmekommission.

(2) Sie besteht aus den Professorinnen bzw. Professoren der Hochschule und denjenigen Lehrbeauftragten, deren Fächer Gegenstand der Prüfung nach § 3 sind, soweit sie zur Verfügung stehen.

#### § 5

##### Termine

Die nach § 1 erforderlichen Unterlagen für die Zulassung zum Studium sind jeweils bis zum 15. Dezember (für das Sommersemester) bzw. bis zum 15. Mai (für das Wintersemester) bei der Hochschule einzureichen.

#### § 6

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Heidelberg, den 7. Dezember 2012

**Der Vorsitzende des Senats**

KMD Prof. Bernd Stegmann

Rektor

<sup>1</sup> AZ: 34/0462

### **Anerkennung der Rechtsstellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts**

OKR 04.12.2012  
AZ: 11/10

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 29.11.2012 (AZ: RA-7141.15/58) die Evangelische Kirchengemeinde Binzen-Rümmingen als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Wirkung zum 1. Januar 2013 anerkannt.

### **Anerkennung der Rechtsstellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts**

OKR 04.12.2012  
AZ: 11/10

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 29.11.2012 (AZ: RA-7141.15/56) die Evangelische Kirchengemeinde Blansingen-Welmlingen-Kleinkems als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Wirkung zum 1. Januar 2013 anerkannt.

### **Anerkennung der Rechtsstellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts**

OKR 04.12.2012  
AZ: 11/10

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 29.11.2012 (AZ: RA-7141.15/59) die Evangelische Kirchengemeinde St. Georgen - Tennenbronn als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Wirkung zum 1. Januar 2013 anerkannt.

### **Anerkennung der Rechtsstellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts**

OKR 04.12.2012  
AZ: 11/10

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 29.11.2012 (AZ: RA-7141.15/57) die Evangelische Kirchengemeinde Wollbach-Holzen als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Wirkung zum 1. Januar 2013 anerkannt.

### **Frühjahrstagung 2013 der Landessynode**

OKR 18.01.2013  
AZ: 14/44

Nach Mitteilung der Präsidentin der Landessynode, Frau JR Margit Fleckenstein, findet die Frühjahrstagung der Landessynode in der Zeit vom 17. bis 20. April 2013 im Haus der Kirche in Bad Herrenalb statt.

Am 16. April 2013 gedenkt die Landessynode im Rahmen eines synodalen Studentages des Jubiläums „450 Jahre Heidelberger Katechismus“.

Die Frist für Eingaben läuft am 5. März 2013 ab.

### **Kirchliche Stiftungen des öffentlichen Rechts „Evangelischer Kirchenfonds Binzen“**

OKR 04.12.2012  
AZ: 51/11 Binzen

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat am 26. November 2012 die Aufhebung der Stiftung „Evangelischer Kirchenfonds Binzen“ genehmigt.

### **Zusammenschluss der Pfarrgemeinden in Radolfzell (Evangelischer Kirchenbezirk Konstanz)**

EOK 15.01.2013  
AZ: 51/44 D - Konstanz

Mit Wirkung ab 1. Januar 2013 werden die Pfarrgemeinden Christusgemeinde Ost und Christusgemeinde West der Evangelischen Kirchengemeinde Radolfzell zusammengeschlossen. Für den Pfarrdienst der Evangelischen Kirchengemeinde Radolfzell wird dadurch ein Gruppenpfarramt mit insgesamt zwei Pfarrstellen errichtet. Die Pfarrstellen werden wie folgt bezeichnet:

- Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts Radolfzell
- Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts Radolfzell.

## Stellenausschreibungen

### Hinweise zu Bewerbungen

*Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 709 erfragt werden.*

*Den Bewerbungen auf die nachfolgenden Ausschreibungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.*

*Bewerbungen auf Ausschreibungen, die nicht hier im Gesetzes- und Verordnungsblatt erschienen sind (bezirkliche Pfarrstelle, Auslandsgemeinden etc.), sind in Kopie über den Dienstweg dem Evangelischen Oberkirchenrat zuzuleiten.*

### I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

#### Bodersweier

(Evangelischer Kirchenbezirk Ortenau – Region Kehl)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Bodersweier kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, da die bisherige Stelleninhaberin auf eine andere Pfarrstelle wechselte. Mit der Pfarrstelle ist ein Regaldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Kirchengemeinde erstreckt sich auf die beiden Ortschaften Bodersweier und Zierolshofen, die 3 km auseinander liegen. Beide Dörfer sind Teile der Stadt Kehl am Rhein und haben sich ihren dörflichen Charakter bewahrt, auch wenn Kehl und Strasbourg sehr nahe sind. In Bodersweier befindet sich ein Kindergarten (drei Gruppen) in kirchlicher Trägerschaft, der Kindergarten Zierolshofen wird von der Stadt Kehl getragen. Die Grundschule befindet sich in Leutesheim, die Haupt- und Werkrealschule in Bodersweier. Alle weiterführenden Schulen befinden sich mit guten Busverbindungen sowohl in Kehl (mit je einem bilingualen Zug auf dem Einstein-Gymnasium und der Falkenhausen-Grundschule) als auch in Offenburg. In Strasbourg gibt es eine internationale Schule für zweisprachige Familien.

Unsere Kirchengemeinde zählt ca. 1.600 Gemeindeglieder, davon leben 300 in Zierolshofen. Die unlängst renovierte, über 350 Jahre alte Kirche in Bodersweier befindet sich in gutem baulichem Zustand. Das direkt daneben liegende Pfarrhaus ist sofort bezugsfertig, da es erst Anfang 2012 energetisch saniert wurde. Das Pfarrhaus umfasst fünf Zimmer, Küche und Bad und

im Souterrain liegen zwei Diensträume mit WC. Das Gemeindehaus befindet sich in unmittelbarer Nähe von Pfarrhaus und Kirche.

Mittelpunkt des Gemeindelebens sind unsere Gottesdienste an den Sonn- und Feiertagen, die gelegentlich von örtlichen Vereinen mitgestaltet werden. In Bodersweier findet jeden Sonntag ein Gottesdienst statt, in Zierolshofen alle 14 Tage in der als Kirche nutzbaren Friedhofskapelle. Der von einem Team vorbereitete Kindergottesdienst wird einmal im Monat an einem Samstag angeboten. Zweimal im Monat findet im Alten- und Pflegeheim „Alte Mühle“ wochentags ein Gottesdienst statt, eine seelsorgliche Begleitung der ca. 40 Bewohnerinnen und Bewohner ist gewünscht.

Wir sind „Kirche im Dorf“, deshalb haben der Religionsunterricht an den örtlichen Schulen, der Kindergottesdienst, der Konfirmandenunterricht und der Kontakt zu den Kindergärten einen hohen Stellenwert in der Gemeindegemeinschaft.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin des drei-gruppigen Kindergartens in Bodersweier; von der Pfarrerin / vom Pfarrer werden regelmäßige Kontakte mit religionspädagogischem Hintergrund erwartet; auch der kommunale Kindergarten in Zierolshofen freut sich darauf. Die Verwaltungsaufgaben für den Kindergarten übernehmen Mitglieder des Kirchengemeinderates.

Folgende Gruppen und Kreise der Gemeinde werden in großem Umfang von zahlreichen ehrenamtlichen Kräften getragen und gestaltet:

- Bibelgesprächskreis (hier wird die Begleitung des Pfarrers / der Pfarrerin gewünscht);
- Besuchsdienstkreis;
- Kirchenchor;
- Team des Kindergottesdienstes.

Die ökumenischen Verbindungen zur örtlichen katholischen Kirchengemeinde sind eng und herzlich.

Als neue Pfarrerin bzw. neuen Pfarrer wünschen wir uns einen humorvollen, warmherzigen, offenen Menschen, der

- in jeder Hinsicht „die Kirche im Dorf lässt“;
- mit uns die bewährten Traditionen fortführt;
- mit uns neue Ideen der Gemeindegemeinschaft entwickelt und Interesse am Dorfleben hat;
- der ökumenischen Arbeit vor Ort gegenüber aufgeschlossen ist und Kontakte zu den Vereinen pflegt;
- mit lebensnaher Verkündigung und seelsorglicher Ausrichtung auf die Menschen zugeht;
- das gesellige Gemeindeleben mit uns teilt;
- bereit ist, mit den anderen Kolleginnen und Kollegen im Regionalgebiet, zu dem Bodersweier und vier andere Kirchengemeinden gehören, zusammenzuarbeiten;

- grundsätzlich bereit ist, auch Aufgaben im Kirchenbezirk zu übernehmen.

Bei der Bewältigung der Verwaltungsaufgaben im Pfarramt unterstützt Sie eine sehr kompetente Pfarramtssekretärin mit sechs Wochenarbeitsstunden. Sie übernimmt auch einen Großteil der Orgeldienste.

Beide Dörfer bilden einen Kirchengemeinderat, der sich aus vier Frauen und drei Männern zusammensetzt. Diese freuen sich auf Ihr Interesse und sind gespannt auf Ihre Ideen.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

Dekan Günter Ihle, Kehl, Telefon 07851 3751, E-Mail: [dekanat-kehl.ortenau@kbz.ekiba.de](mailto:dekanat-kehl.ortenau@kbz.ekiba.de) sowie der Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Herr Hans-Theo Faller, Telefon 07853 996280, E-Mail: [faller@rae-faller-liess.de](mailto:faller@rae-faller-liess.de).

### **Konstanz, Luthergemeinde**

(Evangelischer Kirchenbezirk Konstanz)

Die Pfarrstelle der Luthergemeinde der Evangelischen Kirchengemeinde Konstanz kann zum 1. September 2013 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, da der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand treten wird. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von vier Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Stadt Konstanz am Bodensee mit ca. 85.000 Einwohnern liegt direkt an der Schweizer Grenze und stellt alle infrastrukturellen und kulturellen Angebote einer Stadt bereit, u. a. alle Schularten sowie verschiedene Hochschulen. Die Luthergemeinde ist Teil der Evangelischen Kirchengemeinde Konstanz und hat über 4.000 Gemeindeglieder. Sie erstreckt sich auf die Konstanzer Stadtteile „Altstadt“ und „Paradies“.

Zur Luthergemeinde gehören:

- die Lutherkirche, erbaut 1873, liegt im Zentrum der Universitätsstadt Konstanz;
- das Gemeindehaus, erbaut 1906, ist denkmalgeschützt;
- ein geräumiges Pfarrhaus.

Auf unserem Gemeindegebiet befinden sich:

- der Käthe-Luther Montessori Kindergarten mit drei Gruppen;
- das evangelische Jugendhaus;
- das evangelische Margarete-Blarer Seniorenzentrum  
(alle drei Einrichtungen der Evangelischen Kirchengemeinde Konstanz zugehörig);
- sowie weitere vier Altenheime, die von der Gemeinédiakonin betreut werden.

Zur Luthergemeinde gehören folgende hauptamtlich Mitarbeitende:

- ein Kantor (50 % Gemeinde, 50 % Kirchenbezirk);
- eine Pfarramtssekretärin (25 Std./Woche);

- eine Diakonin mit Schwerpunkt Altenheimseelsorge, regelmäßige Gottesdienste in den Senioreneinrichtungen, Sterbebegleitung, Bestattungen (50%-Stelle);
- ein Hausmeister (z.Zt. 70%-Stelle).

Ein wichtiger Schwerpunkt unserer Gemeinde ist die Kirchenmusik. Sie hat auch überregional Bedeutung. Besondere Aufmerksamkeit sollte auf die Arbeit mit Jugendlichen und jungen Familien gelegt werden, wobei auf die bestehenden Angebote in der Jugendarbeit (VCP, Jugendhaus, Kinderchor) aufgebaut werden kann. Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden wünschen Unterstützung und Begleitung. Neue Kräfte sollten gewonnen werden und Hilfe und Anleitung bekommen.

Zur Studierendengemeinde bestehen enge Kontakte.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar, die/der/das das Evangelium überzeugend in verständlicher und aktueller Sprache verkündet und kompetent und sensibel Seelsorge in der Gemeinde übt. Wir legen Wert auf Einbindung aller Generationen und respektvollen Umgang mit gewachsenen Traditionen, sowie Aufgeschlossenheit für neue Ideen und sinnvolle Veränderungen.

Besonders wichtig ist uns, neben organisatorischem Geschick, Teamfähigkeit sowie die Offenheit, auf die Menschen unserer Gemeinde zuzugehen.

Die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen in der Kirchengemeinde Konstanz und in der Ökumene ist selbstverständlich.

Weiterführende Informationen finden Sie unter [www.lutherkirche-konstanz.de](http://www.lutherkirche-konstanz.de).

Auskünfte erteilen: Der Vorsitzende des Ältestenkreises, Herr Udo Krautschat, Telefon 07531 24334 und Dekanin Hiltrud Schneider-Cimbal, Telefon 07531 909561.

### **Ludwigshafen am Bodensee**

(Evangelischer Kirchenbezirk Überlingen-Stockach)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Ludwigshafen am Bodensee kann zum 1. September 2013 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, da der bisherige Stelleninhaber zum Schuldekan in einem anderen Kirchenbezirk gewählt wurde. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die geschichtsträchtige Doppelgemeinde Bodman-Ludwigshafen ([www.bodman-ludwigshafen.de](http://www.bodman-ludwigshafen.de)) liegt direkt am Bodensee in idyllischer Lage am Ende des Überlinger Sees. Sie ist für ihre vielseitigen kulturellen Veranstaltungsangebote ebenso wie für die abwechslungsreiche Gastronomie bekannt. Bodman-Ludwigshafen mit ungefähr 4.500 Einwohnern besitzt ein breites Angebot an Arbeitsplätzen im Obstbau, Tourismus, Handwerk und in der mittelständischen Industrie. Die überdurchschnittlich vielen Vereine pflegen hier Traditionen und ergänzen mit einem breiten Angebot an sportlichen Aktivitäten das Freizeitangebot.

Das Angebot an Kinderbetreuung ist gut ausgebaut und mit der offenen Ganztagschule (Grund- und Hauptschule) sinnvoll ergänzt. Weiterführende Schulen finden sich in Stockach, Überlingen, und Radolfzell. In Wahlwies bestehen eine Waldorfschule sowie das Pestalozzi-Kinderdorf.

Auf dem Gemeindegebiet befinden sich drei Alten- und Pflegeheime, die jeweils von privaten Trägern geführt werden.

Die Kirchengemeinde besteht aus sieben Teilorten: Bodman, Bonndorf, Espasingen, Ludwigshafen, Nesselwangen, Sipplingen und Wahlwies. Zur Kirchengemeinde gehören rund 1.850 Gemeindeglieder. Gottesdienste finden sonntäglich in der Christuskirche Ludwigshafen sowie 14-tägig in der Johanneskirche Wahlwies und in der Jakobuskirche Sipplingen statt. Es werden auch neue Gottesdienstformen praktiziert, wie Literaturgottesdienste oder die „Nachklänge“.

Das Pfarrhaus in Ludwigshafen (7 Zimmer, Küche, Bad, 2 Büroräume) liegt sehr ruhig in einem parkartigen Garten und wird bis Amtsantritt renoviert.

Die Christuskirche und der Gemeindesaal in Ludwigshafen sowie die Kirchengebäude in Sipplingen und Wahlwies wurden in den vergangenen Jahren renoviert. Alle Baumaßnahmen wurden und werden vom Umweltteam geplant und begleitet.

Viele ehrenamtlich Mitarbeitende übernehmen zum Teil eigenständig Aufgaben in der Gemeindearbeit.

Ein engagierter, konsensfähiger Kirchengemeinderat mit guter Altersmischung vertritt die Interessen und Belange der Gemeinde und leitet gemeinsam mit dem Pfarrer / der Pfarrerin / dem Pfarrehepaar die Gemeinde.

Unsere derzeitigen Schwerpunkte sind:

- Konfirmandenarbeit: Ein sehr engagiertes junges Team bereitet mit dem Pfarrer die vierzehntägigen Konfi-Treffen am Samstagvormittag vor. Zu Beginn und am Ende der Konfirmandenzeit findet eine Konfirmandenfreizeit statt, auf der wichtige Themen aus Religion und Gesellschaft bedacht und erarbeitet werden;
- Gruppen und Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen: Dazu zählen ein regelmäßiger Kindergottesdienst in der sehr ansprechenden Kinderkapelle in Ludwigshafen, zwei Jungscharen, eine Krabbelgruppe in Ludwigshafen sowie zwei Spielgruppen in Sipplingen. Gemeinsam mit den benachbarten Kirchengemeinden findet jährlich eine Wochenend-Kinderfreizeit für die Dritt- und Viertklässler mit den Themen „Taufe“ und „Abendmahl“ im Wechsel statt;
- die „Hörspielkirche“ ([www.hoerspielkirche-sipplingen.de](http://www.hoerspielkirche-sipplingen.de)) ist in Süddeutschland einmalig und ermöglicht im Sommer zehn Wochen lang auch kirchenfernen Menschen das Erlebnis eines Kirchenraums in Verbindung mit geistiger und seelischer Anregung;

- die Spiritualität von Taizé findet Ausdruck in der monatlichen Taizé-Andacht in der Christuskirche Ludwigshafen. In Wahlwies findet wöchentlich eine von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen geleitete Andacht („Morgenlob“) statt;
- der Frauenkreis trifft sich 14-tägig; er wird weitgehend selbstständig geleitet;
- unser Besuchsdienstkreis besucht Jubilare, Eltern Neugeborener und Kranke;
- der „Grüne Gockel“ „fliegt“ seit fünf Jahren; die Gemeinde wurde kürzlich erneut nach EMAS validiert;
- die vielfältige ökumenische Zusammenarbeit mit den katholischen Pfarrgemeinden richtet sich an den mit ihnen geschlossenen Rahmenvereinbarungen aus;
- die „Ökumenische Aktion Ferienfreiplätze“ ermöglicht Kindern aus finanzschwachen Familien Aufenthalte in der Jugendbildungsstätte in Ludwigshafen;
- die Unterstützung eines Waisenhauses in Kenia durch Projekte und Patenschaften einzelner aus der Gemeinde.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar, die/der/das aufgeschlossen und teamfähig ist und sowohl das Gewachsene weiterführen möchte, als auch mit uns die Gemeinde mit neuen Ideen in die Zukunft führen will.

Die Pfarramtssekretärin ist mit zehn Wochenarbeitsstunden angestellt. Eine Hausmeisterin ist nebenamtlich tätig. Zwei Pfarrer im Ruhestand sowie eine Prädikantin und ein Prädikant unterstützen gerne bei Gottesdiensten.

Im musikalischen Bereich werden die Gottesdienste von vier Organisten begleitet; eine ehrenamtliche Kirchenmusikerin mit C-Prüfung leitet unseren Projektchor.

Die Zusammenarbeit in unserer „Regio West“ (Ludwigshafen, Steißlingen, Stockach) ist sehr ausgeprägt und soll weiter gepflegt werden. Außerdem ist die Übernahme eines Bezirksauftrages sehr erwünscht.

Im Internet ([www.ek-ludwigshafen.de](http://www.ek-ludwigshafen.de)) unter „Unsere Gemeinde - Aktuell“ / „Grüner Gockel“ finden Sie auch die aktuelle Umwelterklärung mit Diagrammen zur Organisation und zu Aktivitäten unserer Gemeinde.

Telefonische Auskunft und ausführlichere schriftliche Informationen erhalten Sie beim Evangelischen Dekanat Überlingen-Stockach, Dekanin Regine Klusmann (07551 953739) oder dem Vorsitzenden des Kirchengemeinderates, Dr. Kay Diederichs (E-Mail: [kay.diederichs@gmx.net](mailto:kay.diederichs@gmx.net)).

### **Radolfzell, Pfarrstelle I des Gruppenpfarramtes** (Evangelischer Kirchenbezirk Konstanz)

Die Pfarrstelle I im Gruppenpfarramt der Evangelischen Kirchengemeinde Radolfzell kann zum 1. September 2013 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder

besetzt werden, da der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand treten wird. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Stadt Radolfzell liegt am westlichen Ende des Bodensees (Untersee) und hat ca. 30.000 Einwohner. Mittelständische Industriebetriebe, Behörden mit überregionaler Bedeutung und der Kurbetrieb auf der Halbinsel Mettnau prägen die Stadt. Sie ist zwischen Konstanz und Singen verkehrsgünstig gelegen und hat alle Schularten am Ort.

Die Kirchengemeinde Radolfzell bestand bis 31.12.2012 aus zwei Pfarrgemeinden (Ost und West), die sich zu einem Gruppenpfarramt zusammengeschlossen haben. Die Pfarrstelle I (bisher Ost) zählt mit den Außenorten Liggeringen, Markelfingen und Möggingen ca. 2.600 Gemeindeglieder. Die Pfarrstelle II (bisher West) zählt mit den Außenorten Güttingen und Stahringen ca. 2.700 Gemeindeglieder. Der jetzige Stelleninhaber der Pfarrstelle II hat im September 2012 sein Amt angetreten.

Freude an der Teamarbeit ist Voraussetzung für die Arbeit im Gruppenpfarramt. Die Verteilung der Aufgaben erfolgt in gegenseitigem Einvernehmen und in Abstimmung mit dem Kirchengemeinderat. Zusammen mit den Pfarrern arbeiten in der Kirchengemeinde eine hauptamtliche Kantorin (A-Musikerin; 80%), ein Gemeinédiakon, dessen Aufgabengebiet die Jugendarbeit ist (50%-Stelle), zwei Sekretärinnen (je 40%), ein Kirchendiener sowie zahlreiche ehrenamtlich Mitarbeitende.

Die Gemeinde betreibt einen zweigruppigen Kindergarten und eine Kinderkrippe. Das Gebäude ist frisch saniert. Der Kindergarten ist ein wesentlicher Bestandteil im Alltag unserer Gemeinde. Kinder, Eltern und Erzieherinnen sind in vielfältiger Weise in Aktivitäten wie Gottesdienste und Feste eingebunden.

Zum Gemeindezentrum gehören die 1967 erbaute Kirche mit Gemeindegemeinschaft und dem Pfarrhaus der Pfarrstelle II. Unmittelbar benachbart ist das frei werdende Pfarrhaus aus dem Jahr 1905 (im Pfarrhaus-Sanierungsprogramm). Hier ist im Erdgeschoss das Pfarramt untergebracht. Die Pfarrwohnung mit ca. 200 m<sup>2</sup> hat zehn Zimmer, die sich auf das 1. Obergeschoss und das Dachgeschoss, mit sehr großer Dachterrasse auf der ersten Etage, verteilen. Eine Flächenreduzierung ist möglich. Außerdem gibt es einen kleinen Garten und einen Auto-Abstellplatz. Zwischen den Pfarrhäusern steht das Kindergartengebäude, in dessen Untergeschoss sich die Jugendräume befinden.

Wir sind eine einladende, offene Gemeinde. Zusätzlich zu den Sonntagsgottesdiensten, die gemeinsam in der Christuskirche stattfinden, feiern wir jeweils monatlich zwei Gottesdienste in den Außenorten. Ebenfalls monatlich werden in zwei Altenheimen Gottesdienste gefeiert. Parallel zum Sonntagsgottesdienst findet Kindergottesdienst statt. Mehrmals im Jahr laden wir zu Gottesdiensten in besonderer Form ein, die von Teams gestaltet werden, so zum Beispiel Frühstücksgottesdienste, Werkstattgottesdienste oder Fa-

miliengottesdienste. Zusammen mit der katholischen Gemeinde St. Meinrad werden zweimal monatlich Taizé-Andachten gefeiert.

Ein Schwerpunkt der Kirchengemeinde ist die Kirchenmusik mit der Kantorei, dem Jazz-Chor, dem Posaunenchor, dem Flötenkreis und vielfältigen Konzerten, unterstützt von einem Förderverein.

Eine Vielzahl von Aktivitäten, vom Konfirmandenunterricht, der von Ehrenamtlichen mit gestaltet wird, bis zum Mittagstisch, zeugen von einem lebendigen Gemeindeleben. Besuchsdienste unterstützen die seelsorgliche Arbeit der Pfarrer.

Nach Radolfzell ziehen einerseits viele junge Familien, andererseits wählen viele Menschen Radolfzell zu ihrem Alterswohnsitz. Für beide Gruppen offen zu sein, begreifen wir als Chance und Aufgabe.

Wir suchen eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarr Ehepaar, die/der/das einen Mut machenden Glauben zeitgemäß vermittelt, Freude an der Zusammenarbeit mit Menschen hat und das Potenzial der Gemeinde kreativ und engagiert fördert.

Auskünfte erteilen:

Der Vorsitzende des Kirchengemeinderats, Herr Ulrich Schmidt, Telefon 07732 14031, E-Mail: schmidt-radolfzell@t-online.de; die Vorsitzende des bisherigen Ältestenkreises Ost, Frau Eva Kayser, Telefon 07732 13842, E-Mail: evakayser@gmx.de und Dekanin Hiltrud Schneider-Cimbal, Telefon 07531 909561.

*Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens*

**12. März 2013**

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.*

## **II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen**

### **Eppelheim, Pfarrstelle I des Gruppenpfarramtes (Evangelischer Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz)**

Die Pfarrstelle I im Gruppenpfarramt der Evangelischen Kirchengemeinde Eppelheim kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem auf  $\frac{3}{4}$  eingeschränkten Dienstverhältnis wieder besetzt werden, da der bisherige Stelleninhaber nach elf Jahren auf eine andere Pfarrstelle wechselte. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von fünf Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 9/2012 enthalten.

Telefonische Auskunft und persönliche Informationen erhalten Sie von:

KGR-Vorsitzenden Reinhard Kratzke (Telefon 06221 70507921) und Dekanin Annemarie Steinebrunner

(Ev. Dekanat, Heidelberger Straße 9, 69168 Wiesloch, Telefon 06222 1050, [www.ekisuedlichekurpfalz.de](http://www.ekisuedlichekurpfalz.de)).

Auch die Hauptamtlichen geben gerne Auskunft: Ev. Pfarramt, Hauptstraße 56, 69214 Eppelheim; Pfarrer Detlev Schilling, Telefon 06221 760028 und Gemeinmediakonin Margit Rothe, Telefon 06221 7570236.

Informationen über unsere Gemeinde finden Sie unter: [www.ekieppelheim.de](http://www.ekieppelheim.de).

### **Heiligkreuzsteinach mit Heddesbach und Brombach**

(Evangelischer Kirchenbezirk Neckargemünd-Eberbach)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Heiligkreuzsteinach mit Filialgemeinden Heddesbach und Brombach kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, da die bisherigen Stelleninhaber (Pfarrehepaar) nach langjähriger Tätigkeit eine andere Stelle antreten. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 8/2012 enthalten.

Bei Interesse können Sie sich an folgende Adressen wenden:

Kirchengemeinderat Gerhard Kumpf, Telefon 06220 6866; Kirchengemeinderat Hans-Peter Nelius, Telefon 06272 513010; Dekan Ekkehard Leytz, Telefon 06271 2204.

### **Osterburken/Bofsheim**

(Evangelischer Kirchenbezirk Adelsheim-Boxberg)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinden Osterburken und Bofsheim kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, da der bisherige Stelleninhaber auf eine andere Pfarrstelle wechselte. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 11/2012 enthalten.

Nähere Auskünfte erteilen: Thomas Sülzle, Telefon 06291 648939, E-Mail: [th.suelzle@gmx.de](mailto:th.suelzle@gmx.de) und Heidi Griebaum, Telefon 06295 309.

*Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens*

**26. Februar 2013**

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.*

### **III. Pfarrstellen mit allgemeinem kirchlichem Auftrag**

#### **Erstmalige Ausschreibungen**

#### **Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat Referat 4 – Erziehung und Bildung –**

In der Evangelischen Landeskirche in Baden ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

#### **einer Studienleiterin / eines Studienleiters**

des Religionspädagogischen Instituts (RPI) für den Religionsunterricht am Gymnasium mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen.

Darüber hinaus wird die Mitarbeit im Bereich Religionsunterricht an der Realschule und in einem weiteren Arbeitsfeld erwartet.

Das Institut hat den Auftrag, die religionspädagogische Arbeit in Schule und Gemeinde zu fördern. Dieser Auftrag wird von einem Team von Studienleiterinnen und Studienleitern mit pädagogischer und theologischer Qualifikation wahrgenommen.

Voraussetzung für diese Stelle ist die Lehrbefähigung für und Unterrichtserfahrung im Religionsunterricht an Gymnasien.

Darüber hinaus sollten Sie fähig und bereit sein:

- Konzeptionen für Schulentwicklung und für den Religionsunterricht an Gymnasien zu entwickeln und die Erstellung von Lehrplänen zu begleiten;
- Fortbildung und Beratung von Religionslehrerinnen und Religionslehrern verantwortlich durchzuführen bzw. zu leiten;
- aufgrund eigener Erfahrung mit Lernmitteln Kriterien für die Begutachtung und Zulassung von Lernmitteln zu entwickeln;
- Unterrichtshilfen, Lehr- und Lernmittel zu gestalten;
- in einem Team von Pädagoginnen/Pädagogen und Theologinnen/Theologen an religionspädagogischen Grundsatzfragen verantwortlich mitzuarbeiten;
- das Selbstverständnis einer kirchlichen Einrichtung nach außen mit zu vertreten.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts ist die Kooperation zwischen Schule und Gemeinde in Bezug auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen besonders wichtig.

Die Berufung auf diese Stelle ist zunächst auf sechs Jahre befristet. Wiederberufung ist möglich. Die Dienstbezüge richten sich nach Besoldungsgruppe A 15 Landesbesoldungsordnung Baden-Württemberg (ab der 11. Stufe) bzw. es erfolgt eine Eingruppierung gemäß TVöD.

Für Rückfragen steht der Direktor des Religionspädagogischen Instituts, Herr Dr. Uwe Hauser, Tel. 0721 9175 425, Blumenstraße 5-7, 76133 Karlsruhe, zur Verfügung.

*Interessentinnen/Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies bis zum*

**8. März 2013**

*dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, auf dem Dienstweg mitzuteilen.*

*Neben einem kurzen Lebenslauf sind die Darstellung der Schwerpunkte bisheriger Arbeit, der Fortbildungen und eine Interessenbegründung beizulegen.*

#### **IV. Sonstige Stellen**

##### **Erstmalige Ausschreibungen**

Für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten können folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeiten angeboten werden:

**Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons in der Kirchengemeinde Konstanz-Litzelstetten im Kirchenbezirk Konstanz kann wieder zum 01. September 2013 neu besetzt werden.**

Litzelstetten liegt in Hanglage direkt an der „Mainaubucht“ am westlichen Bodensee. Die evangelische Kirchengemeinde umfasst neben Litzelstetten auch die Orte Dingelsdorf, Oberdorf und die Insel Mainau. Alle Orte gehören zur Stadt Konstanz.

In Litzelstetten und in Dingelsdorf befinden sich Kindergärten und Grundschulen. Das Stadtzentrum von Konstanz liegt 8 km entfernt und ist mit dem städtischen Busverkehr sehr gut zu erreichen.

In den Ortsteilen lebt eine lebendige und traditionsbewusste Einwohnerschaft. So finden übers Jahr hinweg viele kulturelle und sportliche Veranstaltungen statt, die von sehr engagierten Vereinen und Institutionen getragen werden.

Die Kirchengemeinde zählt ca. 1.500 Gemeindeglieder. Hinzu kommen viele Menschen, die hier ihren Nebenwohnsitz haben oder ihren Urlaub verbringen.

Zentrum des Gemeindelebens ist die Auferstehungskirche in Litzelstetten aus dem Jahr 1970. Im Untergeschoss ist ein vielseitiger Gemeindesaal mit Küche und schöner Sicht über die Gemeindewiese auf den See. Im benachbarten Pfarrhaus befindet sich das Pfarramt.

Unser Pfarrer hat ein Deputat von 50 %. Dieses Deputat wurde um 25 % auf 75 % aufgestockt. Die Aufstockung wird durch einen von Gemeindegliedern getragenen Förderverein finanziert.

Im Bereich Verwaltung ist eine gut eingearbeitete Pfarramtssekretärin (acht Std./Woche) tätig.

Gottesdienste werden jeden Sonntag in der Auferstehungskirche in Litzelstetten gefeiert und einmal im Monat zeitgleich Kindergottesdienste. In den Sommermonaten werden ökumenische Gottesdienste auf der Insel Mainau angeboten.

Das vielfältige Gemeindeleben stellt sich auch in verschiedenen Gemeindekreisen dar, die von vielen

ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragen werden:

- Besuchskreise
- Bibelgesprächskreis
- Kirchenchor
- Posaunenchor
- Gospelchor
- Quiltkreis
- Seniorenkreis
- Männerkreis
- Kindergottesdienst-Team

Das Zusammenleben mit der katholischen Kirchengemeinde geschieht auf vielen Ebenen. So sind gemeinsame Gottesdienste gute Tradition. Eine ökumenische Vereinbarung hält das gute Miteinander fest.

Eine Kirchengemeinde lebt von der Möglichkeit zu offenen Begegnungen. Unser Perspektivsatz ist: *Unsere Gemeinde ist ein einladendes Haus mit vielen Räumen, offen für Jung und Alt, erfüllt von Gottes Gegenwart. Viele Menschen kommen und füllen es mit Leben.*

Verschiedenartige Gottesdienste, Verkündigung in unterschiedlichen Zusammenhängen und die Pflege der Gemeinschaft sind Schwerpunkte unserer Gemeindegemeinschaft.

Wollen Sie mitwirken und die Gemeinde in Zukunft mitgestalten?

Wir wünschen uns eine Gemeindediakonin / ein Gemeindediakon, die/der

- zusammen mit dem Pfarrer und dem Kirchengemeinderat die Gemeinde partnerschaftlich leitet;
- im Team Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motiviert;
- eigenverantwortlich arbeitet;
- einen Schwerpunkt in der Kinder- und Jugendarbeit sieht und dafür Angebote plant und durchführt;
- vier Wochenstunden Religionsunterricht übernimmt;
- im Konfirmandenunterricht mitarbeitet;
- Familiengottesdienste und Schulgottesdienste gestaltet;
- Gemeindeveranstaltungen gestaltet;
- für die ökumenische Arbeit vor Ort aufgeschlossen ist.

Der Kirchengemeinderat ist offen für neue Akzente und Impulse. Er freut sich auf eine segensreiche Zusammenarbeit. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Nähere Information erhalten Sie bei Bernhard Schallmüller (Vors. des Kirchengemeinderats), Telefon 07531 43458; Pfarrer Dr. Christof Ellsiepen, Telefon 07531 94420 oder Dekanin Hiltrud Schneider-Cimbal, Telefon 07531 909561.

**Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons im Gruppenamt in der Evangelischen Südstadtpfarrei Singen, Markuskirche – Pauluskirche im Kirchenbezirk Konstanz kann ab sofort mit einem vollen Deputat wieder besetzt werden.**

Ab 01. Januar 2013 ist die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons in der *Evang. Südstadtpfarrei Singen, Markuskirche – Pauluskirche* nach Zuruhesetzung des bisherigen Stelleninhabers neu zu besetzen.

Die Industriestadt Singen liegt ca. 10 km vom Bodensee entfernt, reizvoll am Fuß des Hohentwiels, einem der zahlreichen Hegau-Vulkanberge. Die Nähe zur Schweiz und die gute Verkehrsanbindung liefern eine optimale Ausgangsposition für viele Unternehmungen.

Die „*Ev. Südstadtpfarrei Singen, Markuskirche – Pauluskirche*“ bildet seit 1.1.2006 ein Gruppenamt. Die Gemeinde umfasst ca. 3.000 Gemeindeglieder und gehört zusammen mit der Bonhoeffer- und Lutherpfarrei zur Gesamtkirchengemeinde Singen.

Die sonntäglichen Gottesdienste in der Pauluskirche (nach Bedarf auch in der Markuskirche) werden vom Pfarrer gestaltet und gehalten. Die Gemeindediakonin/der Gemeindediakon hat seinen Schwerpunkt in der Kinder- und Jugendarbeit und den unterschiedlichen Sondergottesdiensten wie Jugend- und Familiengottesdiensten. Dabei ist Offenheit für neue Gottesdienstformen erwünscht.

Eine Pfarramtssekretärin, ein Kirchendiener, sowie zahlreiche neben- und ehrenamtliche Kräfte, bilden einen stattlichen Mitarbeiterkreis.

Zum Standort „Markus“ gehören neben der Kirche ein Kinderhaus mit ca. 105 Kindern und ein Gemeindegemeinschaftssaal.

Der Pauluskirche ist ein Kindergarten mit zwei Gruppen angeschlossen und für die Kinder- und Jugendarbeit sind ideale Gruppenräume vorhanden.

Der Zusammenhalt der beiden Kindertagesstätten mit der Gemeindegemeinschaft soll intensiviert werden.

Die Pauluskirche ist mit modernsten technischen Möglichkeiten zur multimedialen Übertragung von Text, Bild, Filmen und Ton ausgestattet.

Die *Jugendarbeit* nimmt neben der Seniorenarbeit einen breiten Raum in unserer Gemeinde ein. Im Laufe der vergangenen Jahre hat sich eine intensive Zusammenarbeit mit dem CVJM Singen/Hohentwiel entwickelt. Das zeigt sich darin, dass die Jungschar-, Jugend- und Sportarbeit von Mitarbeitenden aus der Gemeinde und dem CVJM Singen/Hohentwiel verantwortet wird.

Zum Dienstauftrag der Bewerberin / des Bewerbers gehören sechs Stunden Religionsunterricht.

Seit zwei Jahren hat sich die Gemeinde mit der Jugendbewegung „PAIS Deutschland e.V.“ zusammengetan, um das Programm „Kooperation Schule und Gemeinde“ durchzuführen. Derzeit beschäftigen wir ein PAIS-Team, bestehend aus zwei Frauen und einem Mann, an zwei in unserem Einzugsgebiet liegenden Schulen (GWRS Johann-Peter-Hebel-Schule und GWRS Schillerschule).

Dadurch haben wir uns verstärkt jungen Menschen mit Migrationshintergrund (vornehmlich Russlanddeutsche und Türken) geöffnet, und versuchen sie über eine teiloffene Arbeit in die Jugendarbeit zu integrieren.

Die Jungschar- und Kinderarbeit wird von eigenständigen Teams verantwortet und geleitet.

Die Konfirmandenarbeit hat sich in den vergangenen Jahren zu einem Schwerpunkt entwickelt. Sie wird von der Gemeindediakonin/ dem Gemeindediakon und dem Pfarrer geleitet und ist zu einem wichtigen Baustein der Jugendarbeit geworden. Zwei Freizeiten im Jahr bilden dabei eine intensive Herausforderung und Prägung für junge Menschen. Junge Leute entscheiden sich für ein Leben mit Jesus Christus, finden ihren Platz in der Mitarbeit beim Konfirmandenunterricht und werden Mitarbeitende in der Jugendarbeit.

Ein großer Mitarbeiterkreis findet in der Regel alle 2 Monate statt und lenkt die Jugendarbeit geistlich und organisatorisch. Die geistliche Leitung durch einen hauptamtlich Mitarbeitenden ist erwünscht.

Für die Leitung und inhaltliche wie auch organisatorische Weiterentwicklung dieser Aufgaben suchen wir eine Gemeindediakonin / einen Gemeindediakon, die/der in der Struktur eines Gruppenamtes Verantwortung für die gesamte Pfarrgemeinde übernimmt.

Hauptamtlich Mitarbeitende finden bei uns ein weites Feld, ihren Gaben entsprechend innovativ, konstruktiv und motivierend tätig zu sein.

Wir erwarten von Mitarbeitenden in der christlichen Jugendarbeit, dass der Glaube an Jesus Christus Mitte des Lebens und Arbeitens ist.

Von den Bewerbenden wird eine Fortführung der biblisch-missionarischen Gemeindegemeinschaft erwartet. Dazu gehört eine evangeliumsgemäße Verkündigung, die Gestaltung von Freizeiten für alle Altersgruppen und Schulungsangebote für die Mitarbeitenden.

Eine Zusammenarbeit mit den ACK-Kirchen und der Ev. Allianz wird als wichtiger ökumenischer Baustein angesehen.

Nähere Auskünfte erteilt der Vorsitzende des Ältestenkreises Matthias Braun (Telefon 07731 5919860); Pfarrer Dietmar Heydenreich (Telefon 07731 917394) oder Dekanin Hiltrud Schneider-Cimbal (Telefon 07531 909561).

*Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens*

**26. Februar 2013**

*an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Evangelischen Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.*

## Dienstnachrichten



*Lasst eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen.*

*Luk 12,35*

### **Gestorben:**

Pfarrer i. R. Dr. Helmut Kürten, zuletzt Landeskirchlicher Beauftragter für Mission und Ökumene im Kirchenkreis Südbaden, am 6. Dezember 2012,

Pfarrer i. R. Heinrich Vollhardt, zuletzt in Nußloch, am 26. November 2012.





Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe  
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 0

Erscheint (in der Regel) einmal im Monat. Satz und Druck: Mediengestaltung und Hausdruckerei des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe.